

# Wovon sollen Kinder leben?



Dass Kinder nicht in Armut aufwachsen und eine Lebensperspektive haben sollen, wagt niemand offen in Frage zu stellen. Wie wird Armut von Kindern am ehesten verhindert?

*"Wenn Eltern Arbeit haben, dann ist das die beste Armutsverhinderung, ... ."* (von der Leyen, FTD 27.05.2008)

*"Gute Arbeit verhindert Armut, denn die beste Prävention ist es, Eltern in Arbeit zu bringen, damit sie die Existenz ihrer Familien eigenständig sichern können."* (SPD Aktionsplan für gleiche Lebenschancen: 10 Maßnahmen der SPD gegen Kinderarmut, Pressemitteilung 334/08 vom 09.06.2008)

*"Nur über Mindestlöhne lässt sich erreichen, dass eine Vollerwerbstätigkeit auch aus der Armut herausführt."* (DGB Bundesvorstand Positionspapier "Kinderarmut" 27.05.2008)

## Lohnarbeit macht arm

Familie Müller hat zwei Kinder, Frank(10) und Anna(14). Ihre Warmmiete beträgt 646 €. Der Hartz IV-Bedarf der Familie ist 1.770 €. Herr Müller verdient als Leiharbeiter 1.252 € brutto bzw. 998 € netto monatlich (7,50 € die Stunde; 38,5 Stundenwoche). 5,5 Millionen LohnarbeiterInnen haben Löhne unter 7,50 €. (FR 08.12.2007) Frau Müller ist als KassiererIn eine von 6,9 Mio. MinijobberInnen. Sie bekommt 400 € netto.

Die Familie hat also zusammen rund 1.400 € Lohn Einkommen. Davon müssen die Kosten gedeckt werden, die man hat, um überhaupt arbeiten zu können: Fahrtkosten zur Arbeit, Arbeitsmittel, Verpflegungsmehraufwand usw..

Man sollte außerdem, wenn man arbeitet, mehr haben, als wenn man nicht arbeitet. Hartz IV erkennt das über den "Freibetrag für Erwerbstätigkeit" an. Vom Einkommen von Herrn Müller bleiben 285 € frei, d.h. werden nicht auf Hartz IV angerechnet, bei Frau Müller sind es 160 €.

Das anzurechnende Lohn Einkommen der Eltern von zusammen 955 € deckt gerade mal ihren eigenen Hartz IV-Bedarf. (632 € Regelsätze plus die Hälfte der Warmmiete von 646 € ergeben 955 €)

## Wovon leben die Kinder der Familie Müller?

Wie bei Millionen anderer Kinder auch ist im Lohn Einkommen der Eltern kein einziger Cent für Frank und Anna enthalten. Ihre Armut wird durch die Lohnarbeit der Eltern nicht verhindert, sondern erzeugt. Übrigens auch dann, wenn die Arbeitskraft der Eltern

für das Kapital uninteressant ist. Die Eltern könnten die "Existenz" ihrer Familie eigenständig, d.h. ohne staatliche Unterstützung, nur sichern, wenn der Stundenlohn von Herrn Müller rund 15 € brutto betragen würde. Das Kapital aber droht schon bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 € Hunderttausende zu entlassen. Selbst wenn auch Frau Müller Vollzeit für 7,50 € arbeiten würde, läge das Lohn Einkommen der Familie noch weit unter ihrem Hartz IV-Bedarf. 10 € würden auch nicht reichen.

Das Kapital ist eben keine soziale Einrichtung, sondern dient der Vermehrung von Geld, das Privateigentümer angelegt haben. Als Rechtfertigung wird aber verbreitet: Herr und Frau Müller "leisten" angeblich nicht genug, dass sie einen Lohn verdienen hätten, der ihre Familie unabhängig von staatlichen Sozialleistungen machen würde.

Das Kapital interessiert sich zwar für die zukünftige Arbeitskraft der Kinder, will aber möglichst nicht für die Unterhaltskosten der Kinder aufkommen. Kinder sind in den Augen der Käufer der Ware Arbeitskraft Privatsache der Eltern.

Wenn aber die Kosten für den Nachwuchs nicht im Lohn enthalten sind, liegt der Lohn unter dem sozialen Existenzminimum.

## Kindergeld ist Lohnzuschuss

Familie Müller bekommt für Anna und Frank nur Kindergeld in Höhe von z.Zt. je 154 €. Das offizielle Existenzminimum von Kindern unter 18 jedoch beträgt 304 €. (1) Der Staat zahlt nur die Hälfte des Existenzminimums von Kindern. Die andere Hälfte erklärt auch er zur Privatsache. (2)

Der Gedanke liegt nahe, dass das Kindergeld verdoppelt werden müsste. Kinder sollen leben können. Wenn nicht über den Lohn, dann eben über Kindergeld.

Doch ausgerechnet die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gehörte zu den Ersten, die das forderten. *"Außerdem müssen die Kindergeldsätze an das Sozialhilfeniveau angepasst werden, damit Kinder faktisch aus der Sozialhilfe herausgenommen werden."* (Presse-Informationen 19.12.01 - PI 85/01: Dr. Hundt zum Niedriglohn)

Warum fordert die BDA die Verdopplung einer Sozialleistung?

*"Ein höheres Kindergeld sorgt bei Eltern mit Kindern ... dafür, dass sich für sie die Aufnahme einer - auch gering bezahlten - Arbeit lohnt."* (BDA 09.01.02 - PI 02/02)

Wovon sollen Kinder leben?

Kindergeld ist also für das Kapital ein Mittel, Löhne zu senken und darüber die Prozentsätze der Renditen zu steigern. Um das zu vertuschen, verkaufen uns CDU, SPD usw. Kindergeld als Mittel des Kampfes gegen Kinderarmut.

Höheres Kindergeld spiegelt wieder, dass die Kosten von Kindern immer weniger im Lohn enthalten sind. Der Arbeitsmarkt fragt eben nicht danach, was Menschen zum Leben und zu ihrer Entwicklung brauchen..

### **Verdopplung des Kindergeldes – wer soll dafür zahlen?**

Langfristiges Ziel des Kapitals ist es, die noch im Lohn enthaltenen Mindestkosten für Kinder vollständig aus dem Lohn herauszunehmen. Kinder brauchen aber Lebenschancen. Wenn das über den Lohn nicht möglich ist, dann eben über den Staat. Die Verdopplung des Kindergeldes würde dazu beitragen, die Lebenschancen von Kindern zu verbessern. Finanzminister Steinbrück (SPD) jedoch kämpft schon gegen eine Erhöhung des Kindergeldes um 10 €. Die Eltern würden die 10 € doch nur in Zigaretten umsetzen, statt sie für die Kinder zu verwenden. (FAZ 14.06.2008)

Zur Zeit werden 35 Mrd. € für das Kindergeld aufgebracht. Die Verdopplung des Kindergeldes würde weitere 35 Mrd. € kosten. Das Kapital will, dass Kindergeld nach wie vor über Lohn- und Mehrwertsteuern von der Gesamtheit der Lohnabhängigen sowie der Erwerbslosen und RentnerInnen aufgebracht wird. Familie Müller z.B. zahlt zwar keine Lohnsteuer, zahlt aber über indirekte Steuern das Kindergeld für mindestens ein Kind selbst.

Da Kindergeld aber im Wesentlichen ein Lohnzuschuss ist, muss es über eine Umlage von der Gesamtheit der Käufer der Ware Arbeitskraft aufgebracht werden, nicht von den Lohnabhängigen selbst.

Nur unter dieser Bedingung können wir uns der Forderung anschließen, das Kindergeld bis zur Höhe des (zu erhöhenden) offiziellen Existenzminimums aufzustocken.

Das muss auch für die Kinder der erwerbslosen bzw. geringfügig beschäftigten Lohnabhängigen gelten, die Hartz IV bekommen. Auch die Kosten der Kinder der "Arbeitskraftreserve" müssen vom Kapital insgesamt getragen werden. Ohne die Schikanen von Hartz IV lebt es sich etwas besser.

## **■ Verdopplung des Kindergelds!**

## **■ Das Kapital soll zahlen!**

(1) Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008, Monatsbericht des Bundesministeriums für Finanzen, November 2006, 64

(2) Das offizielle Existenzminimum für Kinder unter 18 ist niedriger als das Hartz IV-Niveau. Es besteht aus einem Durchschnittsregelsatz für Kinder bis 18 in Höhe von 223 €. Da Hartz IV den Wachstumsbedarf von Kindern ab dem Schulalter nicht mehr an erkennt und ihre Regelsätze entsprechend gekürzt wurden, ist der Durchschnittsregelsatz gesunken. Wenn das rückgängig gemacht würde, wäre der Durchschnittskinderregelsatz 248 €. (vgl. [www.kinderarmut-durch-hartz4.de](http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de)). Das offizielle Existenzminimum gesteht Kindern unter 18 nur 12m<sup>2</sup> Wohnfläche zu. Auf jedes Kind entfallen 67 € Miete und 14 € Heizkosten monatlich. Hartz IV dagegen erkennt für Kinder bis zu 25m<sup>2</sup> an; im April 2006 entfielen 122 € Warmmiete auf Kinder einer vierköpfigen Familie. (Bericht der Statistik der BA, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohnsituation und Wohnkosten, Oktober 2006, 14) Das durchschnittliche Existenzminimum eines Kindes unter 18 müsste also mindestens 370 € betragen.

**Wir brauchen Gegeninformation statt Gehirnwäsche.**

**Ja, ich möchte Mitglied werden bei KLARtext e.V.!**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, eMail

Ich zahle einen Beitrag von ..... €, und zwar alle 3 6 12 Monate (nicht Zutreffendes streichen) (Regelbeitrag für Nicht-Erwerbstätige monatlich 1 €, für Erwerbstätige 2 €, für Familien/Lebensgemeinschaften 3 €). Wenn freiwilliger Förderbeitrag möglich, dann bitte höheren Beitrag eintragen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

KLARtext e.V.  
c/o Rainer Roth  
Berger Str. 195

60385 Frankfurt

**Die Grenzen verlaufen zwischen oben  
und unten, nicht zwischen den Völkern.**



Juli 2008  
Nachdruck und weitere  
Verbreitung erwünscht!  
Bestellung bei uns ge-  
gen Spende möglich.  
Bankverbindung:  
Klartext e.V.  
Kto: 737-607,  
Postbank Frankfurt (M)  
BLZ 500 100 60.

[www.klartext-info.de](http://www.klartext-info.de)